



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
Hoferick Engineering GmbH
Rathsfelder Straße 1
99734 Nordhausen

| Auskunft erteilt | Zimmernummer | Telefon (Durchwahl) | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum |
|--|--------------|--|---------------------------------|------------|
| Frau Günther Geschäftszeichen 157 / 110 / 02186 KVII/1 | 218 | (03601)456-331 Identifikationsnummern | | 29.11.2013 |

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415729110902

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Hoferick Engineering GmbH, Rathsfelder Straße 1, 99734 Nordhausen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

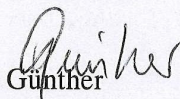
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.


Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Günther



25-150
LFD
(04/2011)

Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen •  Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Dienststunden: Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr
Servicestellen: • Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
• Robert-Koch-Str. 6 • 37327 Leinefelde-Worbis • MO-MI 07.30-15.00 Uhr, DO 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • 📠 Fax (0 36 01) 45 61 00 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 820 50 000 300 1111 628)